

---

Maren Hoffmeister

## Der Körper des Täters in der Deutung des Lustmords

---

*Für einige Gewalttaten, die zwischen 1924 und 1939 als Lustmorde bezeichnet wurden, wird ein Deutungswandel festgestellt. War zunächst nach den körperlichen Merkmalen eines ‚Verbrechermenschen‘ gesucht worden, ging es später um ein Männerbild, das im Mann generell eine gewalttätige sexuelle Gefahr sieht, die er nur mittels des guten Willens unterdrückt. Die Deutungsmuster zum Lustmord führen die Disziplinierungsgeschichte des Täters fort und bieten eine rituelle Wissensform an.*

*The body as a medium of evil emerges on different levels within the gradually changing reception of acts of violence called lust-murder (Lustmord) in the period between 1924 and 1939. The reading of the criminal's stigmatized body changed into the idea of the male body as a general sexual danger, a danger which could only be suppressed by an act of will. The historical interpretations are revealed as concepts of sexuality. Following Foucault the author presents a new interpretation of the Lustmord as a continuation of disciplinary actions taken against the culprit. The Lustmord is regarded as a ritual form of knowledge.*

Die historische Betrachtung von Mehrfachtötungen im Zeitraum von 1924 bis 1939, die als Lustmorde bezeichnet wurden, lässt verschiedene Vorstellungen über die Beschaffenheit der Körper von Verbrechern erkennen, die unterschiedlichen Spezialdiskursen (Medizin, Jurisprudenz, Kriminologie) entstammen. Diesen Körperkonzepten liegt eine Vorstellung zugrunde, wie menschliches Handeln organisiert ist. Im Folgenden wird ein kurzer Abriss der vorherrschenden Vorstellungen gegeben und schließlich eine neue Lesart angeboten, die sich an Michel Foucault orientiert.

Die Untersuchung stützt sich auf Akten- und Dokumentenanalysen. Die Auswahl der Fälle wurde nach drei Kriterien getroffen: 1. Die Täter hatten – nach dem Dafürhalten des Gerichts – aus einer sexuellen Motivation getötet und wurden als ‚Lustmörder‘ bezeichnet. 2. Mehr als drei Tötungen waren nacheinander vollzogen worden. 3. In der wissenschaftlichen Öffentlichkeit (Medizin/Justiz/Kriminologie) sind die Fälle diskutiert worden, und der spätere Diskurs hat auf sie Bezug genommen. – In diesem Artikel werden zwei Fälle aus der Weimarer Republik und zwei Fälle aus dem Nationalsozialismus dargestellt.

### Verbrechen als körperliches Problem

In der Deutung des Lustmords wird eindringlich der Körper als Medium des Bösen beschrieben. Im Aktenmaterial wird immer wieder Bezug auf den Kriminologen Cesare Lombroso und den Mediziner und Sexualwissenschaftler Richard v. Krafft-Ebing genommen, die Ende des 19. Jahrhunderts einschlägige Lehrbücher über Verbrechen und Verbrecher veröffentlicht hatten. Lombroso wollte das

kriminelle Wesen des Menschen bereits im Kinde entdeckt haben, das erst durch Erziehung zum moralisch anständigen Mitbürger erwachse, während es ohne Sorgfalt unweigerlich dem moralischen Irrsinn in die Arme getrieben werde.<sup>1</sup> Der moralische Irrsinn, welcher der Lust des Körpers folgt und sich nicht an Sanktionen und Erfordernisse der Gesellschaft hält, lag nach Lombroso auch den grausamen Taten solcher Täter zugrunde, die Krafft-Ebing in seiner *Psychopathia sexualis* Lustmörder nannte (Krafft-Ebing 1903: 69ff.). Krafft-Ebing sah in den Taten die Endstufe eines sexuell motivierten Sadismus, während Lombroso das Verbrechen insgesamt auf die krankhafte oder ererbte Veränderung der höheren Zentren des Nervensystems zurückführte (Lombroso 1896:269). Beide Autoren finden rein auf den Körper gegründete Erklärungen für die Taten. ‚Ruhm-gier‘, Furcht vor Strafe und Schande, Angst vor der Kirche oder die ererbten oder noch mehr mittels unausgesetzter geistiger Gymnastik gekräftigte gute Sitte hielten den Menschen von den Untaten ab, nicht aber ein freier Wille. Zwar distanzierte sich Lombroso von der Idee der Willensfreiheit, doch begründete er kognitiv, warum Taten nicht begangen werden. Der Verbrecher wurde damit zum Anderen der Gesellschaft, gleich dem Geisteskranken zu einer ‚Naturerscheinung‘<sup>2</sup>, von der er eine weitere Abart bildete.

## Die Lesbarkeit des Verbrechens am Körper

In seiner Theorie des geborenen Verbrechers geht Lombroso von einer Wiederholung der Phylogenese in der Ontogenese aus. Er präsentiert den Kriminellen als Vertreter einer niedrigeren Evolutionsstufe bzw. als eine Form der Degeneration. Verbrechen ist demnach erblich und aus dieser Sicht ein physiologischer Jugendzustand, weil die höheren zuletzt erworbenen Zentren im jugendlichen Stadium noch nicht entwickelt seien (Lombroso 1896: 233). Verbrechen stellt für ihn immer eine Rückentwicklung dieser Zentren bzw. einen Stillstand dar, der sich körperlich abzeichnet und für den sich bestimmte Verbrechertypen finden lassen, die Degenerationszeichen im Körper aufweisen (Lombroso 1894: 112, 124). Das gegenständliche Korrelat zur verbrecherischen Einstellung muss in seiner Deutung die Verformung des Körpers, insbesondere die der Schädelknochen sein. Diese treten als Zeichen für eine Krankheit auf, die möglicherweise heilbar sei. Der Krankheit könne präventiv begegnet werden, beispielsweise durch die entsprechende Erziehung oder Berufswahl (etwa als Schlachter) des Kindes bzw. des Jugendlichen, welche es erlauben, die Neigungen gesellschaftlich nutzbringend auszuleben.

Die Deutung der physiognomischen Sichtbarkeit des Verbrechens manifestiert sich noch 1958 in dem Buch „Das Geheimnis der Menschenform“ von Burger-Vil-

---

1 Die Idee, dass Kinder mit einem verbrecherischem Wesen ausgestattet seien, ist keine originäre These von Lombroso (1896: 267 ff.). Schetsche kennzeichnet diese Idee als Erfindung des protestantischen Fundamentalismus (17. Jahrhundert). Lombroso bringt diese Idee in den kriminologischen Diskurs ein (Schetsche/Schmidt 1996: 22). Zum Verbrecher als Durchbruch der Natur siehe Strasser 1984: 65.

2 „Das Verbrechen tritt demnach wie eine Naturerscheinung – die Philosophen würden sagen, wie eine nothwendige Erscheinung – auf, gleich denen der Geburt, des Todes, der Geisteskrankheit, von welcher es oft eine traurige Abart bildet“ (Lombroso 1894: 537).

lingen und Nöthling. Am Passfoto des Lustmörders Peter Kürten, der 1931 hingerichtet worden war, werden Profil, Augenstand und Augengröße bewertet; an beiden Gesichtshälften wird der „übertrieben fanatische seelische Willen“, ein „viel zu stark betontes triebhaftes, sinnliches und rücksichtsloses Lebensbedürfnis“ und eine „abnorme Verwirklichungskraft konstatiert, die die verbrecherischen Begierden“ wirksam unterstützen (Burger-Villingen/Nöthling 1958: 162).

Friedrich Hegel hatte sich bereits Anfang des 19. Jahrhunderts gegen die physiognomische Gleichsetzung der Charaktereigenschaften mit der äußeren Erscheinung ausgesprochen. Zwar wollte Hegel die ‚Eigenschaft des Geistes als Knochen‘ etablieren (Hegel 1988 [1807]: 230), lehnte aber die Festlegung des Individuums durch die Formung seiner Knochen als ‚unwissenschaftliches Marktfrauengeschwätz‘ ab, und zwar mit dem ironischen Hinweis, dass die Geisteshaltung sich kaum durch Schläge formen lasse, wie auch der Knochen im Gegensatz zum Fleisch sich nicht verforme (ebda.: 226ff.).

Trotz des sich bald regenden Widerspruchs gegen die Physiognomie des Verbrechers lassen sich in den untersuchten Gerichtsakten von 1924-1939 und in der diese Fälle begleitenden medialen Berichterstattung Bezüge auf das Aussehen verurteilter „Lustmörder“ bzw. Überraschung über die fehlende Sichtbarkeit des Bösen finden. Zwar wird die physiognomische Analyse nicht zu einer institutionalisierten Praktik der Gerichte, aber der Rückgriff auf die Vorstellung, dass sich Charaktereigenschaften im äußeren Erscheinungsbild abzeichnen, zeigt sich in einigen Formulierungen innerhalb der Akten, wo eben dies vermisst wurde. Die Gerichtsmedizin fotografiert den Täter Haarmann nackt, und man fahndet nach Abweichungen seiner geschlechtlichen Merkmale – im Sinne einer physiologischen Devianz. Genauere Ausführungen der Sichtbarkeit des Bösen am Körper, etwa zur Physiognomie (insbesondere eine Kopfvermessung) fehlen. Sie bleiben in abgeschwächter Form ein Thema im Interdiskurs (d.h. in dem ‚Gerede‘, das nicht unmittelbar in den mit dem Fall beschäftigten Institutionen stattfindet). In einer großen Zeitung hieß es, man müsse sich daran gewöhnen, dass die beiden Angeklagten Grans und Haarmann wie Menschen aussehen und sich so benehmen, obwohl sie doch viel entsetzlicher seien als Raubtiere (DAZ 4.12.1924). Abweichungen vom Durchschnitt werden gesucht, um den Verbrecher als auffälligen Menschen kennzeichnen zu können; gefunden werden etwa die Fistelstimme Haarmanns oder ein besonderes Verhalten bei Gericht, das als schwachsinnig gekennzeichnet wird. Andere Zeitungen finden Umschreibungen wie ‚Schlächtergesicht‘, die die Erwartungen des Publikums noch stärker bedienen (WaM 1.1.1925).

Dem vermuteten wissenschaftlichen Potenzial in Hinblick auf die Physiognomie wurde innerhalb der Gerichtspraxis nur formal Rechnung getragen, indem man Haarmanns Kopf wie auch sein Gehirn konservieren ließ.<sup>3</sup> An Haarmanns

---

3 Flesch (1929: 52ff.) beschwert sich, dass das ‚Verbrechergehirn‘ von Haarmann nicht untersucht wurde, weil er meint, die organischen Ursachen für die Taten am Gehirn festmachen zu können, und will in der objektiven anatomischen Untersuchungen Relationen finden. An der Furchung des Gehirns zeichne sich im Vergleich mit Menschenaffen und Raubtieren eindeutig ab, dass man es zwar nicht mit einem eindeutigen Atavismus zu tun habe. Dennoch kann er zu dem Ergebnis kommen, dass der Verbrecherschädel immer vom Normalen abweiche, d.h. atypisch sei (Flesch 1929: 35).

Körperbau konnte das Grobschlächtige und Gewalttätige des Mörders nicht exemplifiziert werden. Auf Grund seiner geistigen Verfassung, seines kindischen Benehmens und seiner Homosexualität aber ließ er sich als anormales Individuum aus der Gesellschaft ausgrenzen. Bei dem Täter Peter Kürten, der 1931 wegen mehrfacher Morde hingerichtet wurde, zeigte sich ebenfalls das Problem, ihn nicht in die stereotype Vorstellung des Verbrechers einordnen zu können. Eine physiognomische Vermessung hat im Rahmen der Gutachter-tätigkeit nicht stattgefunden. Eine Zeitung stellte der Erwartung „diebisches Ungeheuer“ den vorgefundenen Täter gegenüber, der als „höchst geistesbe-herrschter Mensch“ erscheint und dem die Gutachter sogar das Zeugnis aus-stellten, ein „netter Mensch“ zu sein (DAZ 24.4.1931). Kürten selbst stellte die Diskrepanz zwischen der erwarteten Bestie und sich selbst fest; gegenüber dem Gutachter Prof. Berg äußerte er seine geheime Freude darüber, dass die aufgeregte Gesellschaft beim Anblick seiner Person sehr große „Augen machen“ wird (Berg 1931: 330). Die Suche nach körperlichen Anzeichen zeigte sich schließlich in Umschreibungen des Täters als unauffällig, harmlos usw., worin sich die enttäuschte Erwartung ausdrückte. Bis in die Gegenwart setzte sich diese Überraschung fort und endet in der Bedrohungsformel, das Böse sei überall und unsichtbar.

Die Anknüpfung an physiognomische Merkmale des Körpers verschwindet im Laufe der untersuchten Zeitspanne aus dem Aktenmaterial insgesamt zugunsten der Frage nach Kriminalität als Folge von Alkoholismus, Geschlechts-krankheit, Gehirnkrankheit (Epilepsie) oder Kopfverletzungen einerseits und nach der Kriminalität als Folge der vermeintlich bösen Sexualität andererseits. Der Bezug zum Körper in einem umfassenderen Sinne bleibt also bestehen. Onanie, ungewöhnliche sexuelle Praktiken und Sodomie, übermäßiger Trieb oder Impotenz als körperliche Abweichungen werden zu Indizien des bösen Triebes und an den Beginn einer Karriere zum Lustmord gesetzt. Die Tat wird entweder zum Betriebsunfall eines fehlerhaften Gehirns oder zur Performanz des bösen Körpertriebes erklärt.

### **Körperliche Reaktionen als Beweis**

Bereits die verhörenden Ermittler schenken den körperlichen Reaktionen des Täters bei der Tat große Aufmerksamkeit. Wann ist der Täter erregt; wann ejakuliert er oder onaniert er nach der Tat über der Leiche? Solche körperlichen Reaktionen stehen Pate für die sich anschließende Rezeption der Taten als Aus-druck perverser Sexualität. Die Vorstellung, in der Tötung eine sexuelle Prak-tik zu sehen, tritt auch dann auf, wenn keine Anzeichen begleitender sexueller Handlungen nachzuweisen sind.<sup>4</sup> Dieser Verdacht ergibt sich aus der über die

---

4 Nach Hübner (1914: 1006) bedurfte es keiner sexuellen Handlungen am Körper des getöteten Menschen. Im Fall Adolf Seefeld wurde aus seinen Verurteilungen (Unzucht mit Minderjährigen) gefolgert, dass aufgefundene Kinderleichen, die keine Spuren von Gewalteinwirkungen oder sexuellen Missbrauchs aufweisen, und deren Tötungen eingestanden sind, als Lustmorde zu werten seien. Weder Gewalt, noch sexuelle Handlungen ließen sich nachweisen; die Serie und der perverse erwach-sene Mann, waren einzelne Anhaltspunkte, die die Deutung Lustmord zu erfüllen vermochten.

bloße Tötungshandlung hinausgehenden Gewalttätigkeit, für die kein anderes Motiv auszumachen ist.<sup>5</sup>

Für die Wertung als Lustmord bleibt ein verfestigter Konflikt bestehen, der sich seit Beginn der Deutung in einschlägigen Lehrwerken, wie Wulfens *Sexualverbrecher* und Krafft-Ebings *Psychopathia sexualis*, fortschreibt: Einerseits werden deskriptive Formeln verwendet (wie Affekt, Bewusstlosigkeit oder veränderter Bewusstseinszustand, Rausch und schließlich Wahn), die darauf verweisen, welche Zustände die Tat begleitet haben. Andererseits steht einer solchen Beschreibung die anscheinend willentlich geplante und bewusste Ausführung der Straftat entgegen. Im Vordergrund der ersten Deutung steht die fehlende Kontrolle des Geistes über den „bösen“ Körper. Der Körper erscheint als Agens der Handlung. Als skurriles Beispiel sei angeführt, wie Peter Kürten selbst eine neue Deutungsvariante in den Diskurs einbringen will, um diese Dichotomie zu durchbrechen. Zunächst bestreitet er vor dem Hintergrund seines Sexualitätsverständnisses die sexuelle Motivation seiner Taten und führt als Intention eine ‚Rache an der Gesellschaft‘ an, dann aber zieht er den Körper zur Begründung für einzelne Stationen des Tatverlaufs heran (Berg 1931: passim).

Gegen die Bezeichnung als Lustmörder wehrt sich Kürten. Für ihn ist der Begriff Sexualität mit explizit sexuellen Handlungen verknüpft. Bei seinen Taten habe er zwar einen besonderen Lusteffekt aus erfolgten sexuellen Handlungen erwartet, stellt aber für sich fest, dass es ihm darum nicht gehe. Er müsse Blut sehen bzw. Blut rauschen hören, damit die Erektion erhalten bleibe. Für ihn stelle es einen ‚abrufbaren Erfolg‘ dar, das Blut fließen zu sehen. Mit der Beschreibung dieser Reaktionen macht er seinen Körper zur verantwortlichen Instanz, den er in seinen Taten erforschte und hierbei Wissen über ihn erlangte.

Dies erinnert an die Variante, den Körper als nicht determinierten, unkontrollierbaren Raum zu verstehen, der mit der Natur gleichgesetzt wird.<sup>6</sup> Er wehrt sich allerdings dagegen, diesen Zustand als einen tierischen Instinkt zu fassen, wofür Prof. Sioli nach der Verurteilung bei dem Todgeweihten wirbt.<sup>7</sup> Mit seinem Widerstand gegen den animalischen Trieb wendet er sich gegen die Zurückstufung innerhalb eines Evolutionsmodells auf das Niveau des Tieres. Stattdessen schafft er in seinem Körper einen parallelen Wirklichkeits- und Erfahrungsraum, den er durch die Taten über die verbotenen Handlungen erschlos-

---

5 Die Bereitschaft der Gesellschaft, diese Formen des Hasses als Sexualität zu werten, führt auch dazu, dass die Varianten des Ausdrucks der körperlichen Liebe zwischen Menschen als verwerflich oder gar gefährlich stigmatisiert werden. Unterschiede in den Praktiken werden nicht der Kulturform eines anderen Habitus zugeordnet und diskutierbar gemacht, sondern als düstere Gefahr beschworen.

6 Cameron und Frazer führen die Deutung von Grausamkeit als naturgegeben auf die Schrift *Justine* von de Sade zurück, der Mord zu den edelsten Gesetzen der Natur zählt. Allerdings wird der Text von de Sade nicht nach historischen Methoden interpretiert und damit die philosophische Aussage, die hinter dem Text steht, verkannt. Dennoch lässt sich hier sehr deutlich diese Deutung aufzeigen (Cameron/Frazer 1993: 120).

7 Das Gespräch mit Prof. Sioli fand zwei Tage vor der Hinrichtung statt (Lenk/Kae-ver 1974: 305).

sen habe. Aus dem Blickwinkel des Philosophen Foucault wäre diese Konstruktion eine ‚Heterotopie‘.<sup>8</sup> Kürtens Beschreibung ist allerdings keine ungebrochene Abbildung einer historischen körperlichen Realität, da er erst am Ende einer langen Reihe von Befragungen, die immerzu auf die sexuellen Regungen seines Körpers abzielten, auf diese Deutung seiner Tat kommt. Er verbindet die geforderten Antworten mit einer eigenen Erklärung, für die er schließlich auch im Rückblick auf die Taten körperliche Reaktionen generiert.<sup>9</sup> Neben dem Körper, der nur bestimmte Handlungen als emotional bewegend empfindet und damit als Agens auftritt, führt Kürten eine kognitiv orientierte Motivation ins Feld, die nicht in den Deutungsbereich der Sexualität fällt. Er sieht seine Vorstellungswelt während der Taten dem Wahn verpflichtet, sich an der Gesellschaft rächen zu wollen. Er war bereit, die größten Katastrophen herbeizuführen, um das Entsetzen der Anderen zu genießen.<sup>10</sup> Hieran wird deutlich, dass der Körper – jedenfalls in der Auffassung von Peter Kürten – nicht von dem ihn beherrschenden Wahn zu trennen ist und damit auch nicht als eine Quelle anormaler sexueller Lust zu sehen ist, die etwa vom Körper selbst und nicht von der Gesellschaft hervorgebracht wurde. Es gelingt Kürten nicht seine Interpretation durchzusetzen. Er wird stattdessen als Lustmörder gedeutet, und seine Taten werden dem Sadismus zugeschrieben.

Die Deutung der Körper als ‚Agens des Bösen‘ und genauer: der männlichen Sexualität als ‚gefährlicher Antrieb‘ tritt am unmittelbarsten in den Gerichtsakten des Falles Johann Eichhorn (hingerichtet 1939) hervor. Dem Täter wird hierin eine ‚Willensschwäche‘ attestiert, wodurch sein Wille zum Verzicht auf die Tat zu schwach war, obwohl er ausreichend Zeit hatte, darüber nachzudenken (München StAnw 9206). Das eigentliche Verbrechen des Lustmords sieht diese Deutung darin, dass der Täter seinen sexuellen Trieb nicht beherrschen wolle. Gleichzeitig wird damit die Gefährlichkeit des Mannes unabänderlich festgeschrieben, und zwar über den einzelnen Täter hinaus.

Der Ort des Antriebes liegt bei dieser Konzeption im Körper. Das kriminalbiologische Gutachten formuliert es am klarsten: der Hoden sei der Ort des bösen Triebes. Eine Entmannung würde – nach Schlussfolgerung dieses Gutachtens – den Antrieb zu den Überfällen wegnehmen (München StAnw 9200). Die Überlegung ist nicht singulär: Zunächst finden sich 1939 ortsgebundene Erlasse zur Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern (München MA 1563/20), schließlich 1943 Entwürfe zu Gesetzesvorlagen des StGB, welche eine Entmannung

---

8 Heterotopie verwendet Foucault als ergänzenden Begriff zur Utopie, um einen Raum zu beschreiben, der von den gesellschaftlichen Diskursen durchströmt ist, aber dennoch erlaubt verschiedene unzulässige Plazierungen zusammenzulegen und daraus eine Gegenwirklichkeit entstehen zu lassen, die in der Gesellschaft verortbar und beschreibbar ist (vgl. Defert 1997).

9 Der Gutachter bemerkt die zunehmende Gewandtheit in der Ausdrucksweise, die zeige, dass der Angeklagte bereits viel mit Ärzten und Juristen über seine Tat gesprochen habe. Dieser Beobachtung muss ich nach Analyse der Akten beipflichten. Nicht nur Ausdrucksweisen, sondern auch Deutungen nimmt der Angeklagte aus den Gesprächen auf (Berg 1931: 333).

10 Als Auslöser seines Wahns gibt er die Zuchthausstrafen an, die er für ungerechtfertigt hielt und die ihn verwirrt hätten (Berg 1931: 323).

bei Straftaten gegen die Sittlichkeit anordnen, sofern der Täter das 21. Lebensjahr vollendet hat (Berlin BArch R 22/943).

Dieser institutionalisierten Festschreibung der Deutung stehen Aussagen der Täter entgegen. So protestiert Seefeld, 1935 wegen mehrfachen Mordes hingerichtet, gegen die ihm drohende Entmannung:

„Es liegt nicht am Geschlechtsteil, es liegt am Gehirn, das das Seelenleben bestimmt. Durch die Gedanken des Gehirns kommt erst die Wallung in das Geschlechtsteil, darin kann man schließlich nicht mehr dagegen an. Ein Mann, der kastriert ist, kann vielleicht viel Schlimmeres [sic, MH] anrichten als der nicht kastrierte, weil er schwerer seinen Trieb befriedigen kann. Darüber habe ich schon oft nachgedacht, aber man glaubt mir nicht. [...] Was nun meine Person betrifft, so kommt es urplötzlich wie ein Funke ins Gehirn, der einen Gedanken bildet, und dieser zieht den Menschen wie ein Magnet mit so furchtbarer Kraft an sich, dass man alle Willenskraft verliert. Diese Kraft wirkt sich ins Riesige aus und macht den betreffenden Menschen mehr oder weniger willens- und kraftlos“ (Fischer 1955: 1).

Ebenfalls glaubt Peter Kürten, das Geheimnis seiner Taten werde gelüftet, wenn erst die Mediziner sein Gehirn sezieren (Riese 1931: 102). Auch wenn sich beide Täter gegen die ihnen angebotene Deutung wehren, argumentieren sie nicht außerhalb des Diskurses, der sich um grauenhafte Verbrechen bereits formiert hat, sondern innerhalb der Bandbreite von Auslegungsmöglichkeiten.

Der individuelle Versuch der Täter, aus den Spezialdiskursen und Alltagsdeutungen eine Eigendeutung ihrer Taten zu bilden, um eine Strafminderung zu erreichen, bleibt machtlos gegen die Präskriptionskraft der Deutung als Lustmord. Die Gespräche Täter-Ermittler, Täter-Gutachter und Täter-Staatsanwalt zeigen, dass die Deutung sich nun zur Vorschrift wandelt, in der festgelegt ist, welchen Hergang die Tat als Lustmord genommen haben muss. Der Täter Peter Kürten wird von seinem Gutachter, dem Mediziner Berg, darauf hingewiesen, dass er seine Geständnisse entwerte, wenn er seine Tatschilderung immer mit den Worten einleite: ‚er sei losgegangen, um sich ein Opfer zu suchen‘. Vielmehr müsse er darlegen, dass die Tat plötzlich über ihn gekommen sei (Berg 1931: 308). In diesem Zusammenhang berichtet Kürten, dass er die Erklärung seiner Taten aus den Fachbüchern, insbesondere von Lombroso, übernommen habe.

Dass diese Deutung – ‚plötzlich kam die Tat über ihn‘ – sich im Diskurs nicht halten kann, zeigt die Würdigung der Taten des 1939 verurteilten Johann Eichhorn. Ihm wird vorgehalten, nur in seiner Freizeit gemordet zu haben und nicht innerhalb seiner Arbeitszeit, während der er sich offensichtlich beherrschen können. Demnach kann ihm die Übermacht des Triebes, die ihm seinen freien Willen hätte nehmen können, nicht zur Verteidigung dienen. Eichhorn wird die eigene Deutung, dass „sein Surri und Trieb“ plötzlich über ihn gekommen sei, sogar ausgedreht. Aus den gegeneinander gesetzten Deutungen bleibt die Dichotomie – böse Sexualität versus Verstand – und die Begründung, der Mord sei eine Sexualpraktik, als gültig erhalten.

### **Beziehung: Körper – Gesellschaftskörper – Sexualitätsdispositiv**

Bei der Darstellung des Materials lege ich das Netzwerk zwischen den Agierenden, die so genannte Ausformung des Sexualitätsdispositivs, zugrunde. Zu

diesem Dispositiv gehören unter anderem Dienstvorschriften und Gesetzesentwürfe, die die Vorstellungen über den Täter und seinen gefährlichen Körper normieren und durch ihre Umsetzung instrumentalisieren. Dazu zählen auch der Zugriff von Ermittlern, medizinischen Gutachtern und Staatsanwälten auf den Körper des Täters sowie deren Einfluss auf die Vorstellungen des Täters über sein Tatmotiv. Zur Veranschaulichung des Begriffs listet Foucault in einem Gespräch weiter auf: „erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann“ (Foucault 1978: 119).

Dem Dispositiv liegen also unterschiedliche allgemeine Vorstellungen zugrunde, die als Wahrnehmungsfolie wirksam werden: An die Taten werden immerzu Konzepte herangetragen, die auf ein Vorverständnis menschlichen Handelns rekurrieren. Handeln folgt nach dieser Auffassung einem Motiv oder einer Motivgemengelage, die allgemein nachvollziehbar ist und retrodiktiv an vorangegangene Handlungen erkannt werden kann.<sup>11</sup> Die ‚allgemeinen Vorstellungen‘ können als eben diese Wahrnehmungsfolien dechiffriert werden, die in die Beschreibung der Tatverläufe pointierend eingreifen. Das Verständnis von Sexualität kann als ein Ordnungssystem innerhalb der Wahrnehmungsfolie aufgefasst werden. Es aktualisiert sich an Ereignissen und der begleitenden Forschung und bleibt gleichzeitig immer in der Spur bereits existierender Vorstellungen.

Am Beispiel von Kürten zeigt sich, dass nicht jedes Individuum von der Deutung seiner Tat als Sexualverbrechen vollständig informiert oder gar überzeugt ist. Das hat Folgen für das Sexualitätsdispositiv (nach Foucault: die Koppelung vom Wissen über Sexualität, das sich aufspaltet in normal und abweichend, und Institutionen, die das Wissen instrumentalisieren und disziplinierend auf die Einzelnen einwirken). Es ist ein wirksames Netz, umfassen ein Ordnungssystem, Vorstellungen, Institutionen, Gesetzesvorlagen, Untersuchungspraktiken am Körper des Täters u.a. Es gründet auch in unseren Fällen den Umgang mit den Tätern und deren Befragung. Hier wurde der Tatbestand samt Beschreibung auf die sexuelle Dimension reduziert, um ihn innerhalb einer sich allmählich verändernden gerichtlichen Praxis bewertbar zu machen.

An den hier beschriebenen Fällen des Zeitraums 1924-1939 verwirklicht sich das Sexualitätsdispositiv und weist von Fall zu Fall Veränderungen auf, die zwar erklärbar bleiben, aber nicht vorhersehbar waren. Durch diese Kontingenz konnte es so wenig korrumpiert oder instrumentalisiert werden, wie auch der Macht-Wissenskomplex dieses Dispositivs von den Tätern nicht vollständig begriffen werden konnte, obwohl sie alle Institutionen und Befragungen durchlaufen oder aktuelle ähnliche Fälle durch Berichterstattung verfolgt haben.

Das Sexualitätsdispositiv verwirklicht und aktualisiert sich in der Tatbewertung durch die Institutionen, während die Täter in ihren laienhaften Vorstel-

---

11 In die gleiche Stoßrichtung kritisieren Schorsch und Becker (2000), allerdings mit einer anderen Lösung.

lungen über ihr Motiv (Rache an der Gesellschaft, Rache wegen der untreuen Ehefrau ...) verhaftet bleiben und diese Vorstellungen referieren. Durch die Behörden erfahren die Täter jeweils notdürftig eine aktualisierte Version des Expertendiskurses über die Hintergründe ihrer Taten wie auch über ihren mentalen und psychischen Zustand. Das mitgebrachte oder erlernte Verständnis der eigenen Tat als sexuell motiviert weist dem Täter die perverse Ausrichtung nach, welche letztlich als Ursache für ihre Taten herhalten muss (allerdings nicht im Sinne einer Strafmilderung aufgrund von Unzurechnungsfähigkeit). Sie dient zur Kennzeichnung des Individuums als anormal. Das ermöglicht, den Täter als bösen Menschen sichtbar zu machen und aus der Gesellschaft auszuschließen.

Welche Bedeutung der Körper des Mörders bei der Tat gehabt hat, ist mit einer historischen Quellenanalyse schwer zu ermitteln. Der Täterkörper erweist sich als amorph formbare Masse, die nach der Tat beschrieben und geformt werden kann, ohne dass damit über die tätereigene Genese<sup>12</sup> der Lüste oder Unluste und seines Wahns oder seiner seelischen Verfassung Auskunft gegeben würde. Somit bleibt das Dilemma bestehen: Die Gesellschaft versteht und liest die Tatinszenierung als Lustmord – sie bringt den Täter in seiner Individualität hervor (gesellschaftliche Disziplinierungsgeschichte) und muss damit in einer engen Beziehung zur Tat gesehen werden. Das akzeptierte wie auch das nicht akzeptierte Verhalten wird gleichermaßen gesellschaftlich produziert. Wenn die Gesellschaft den Täter hervorbringt, warum ist dem Täter die eigene Motivlage nicht klar? Warum weiß der Täter nicht, welche Tat er begangen hat, während die Gesellschaft die *performance* als Lustmord benennen kann?

Die Verbindung zwischen dem Sexualitätsdispositiv und den Taten lässt sich durch einen weiteren Begriff Foucaults, die ‚Mikrophysik der Macht‘, herstellen, der die Taten zugleich individualisiert wie auch zu einer kollektiven Produktion macht. Die Mikrophysik der Macht setzt am Körper des Einzelnen an, noch bevor es zu einer Tat kommt. In Foucaults Verständnis wandeln sich die Begriffe ‚Körper‘ und ‚Seele‘. Nicht mehr der Körper an sich – wie der geborene Verbrecherkörper in der Theorie Lombrosos –, sondern ein durch Moral und Strafe disponierter Körper wird als Quelle gefährlicher Lust erkannt. Davon ist jedes Mitglied der Gesellschaft betroffen und nicht nur der Einzeltäter.

Foucault (1991: 11) liefert einen Begriff für Strukturen, die von außen auf das Individuum zugreifen und es bewegen. In der Mikrophysik der Macht beinhalten die Rituale feine Elemente, die den Zugriff auf den Körper, das Gefühlsleben, das Denken, den Willen bewirken und ihn in einer Ökonomie der Kräfte nutzbar machen (Foucault 1976: 38). Denken und Fühlen und körperlich selbstbezogene Handlungen werden dieser Ökonomie folgend auf bestimmte Zeiten (Freizeit/Arbeitszeit) und bestimmte Räume (abgeschlossene Räume/Natur) beschränkt (vgl. Krasmann 1995: 245). Dieser Körper erscheint als eine Form der ‚politischen Anatomie des Menschen‘. Der Körper ist durchdrungen von Scham, Angst und der Gewissheit über eigene verbotene Lüste. Gemeint sind die Grenzbeziehungen im eigenen Körper und die Projektion auf andere Körper. Die Mikrophysik der Macht wirkt so auf Bewegungen, Gefühle und Gedanken ein.

---

12 Die Körperwahrnehmung des eigenen Körpers ist ebenfalls gesellschaftlich geformt.

Foucault versteht den Begriff der Seele etwas anders, als er im christlichen Verständnis verwendet wird. Für ihn entsteht die Seele durch Disziplinierung, die der Einzelne erfährt. Sie ist im metaphorischen Sinne eine Verdoppelung des Körpers, die die Umstände ihrer Entstehung überdauert und weiter auf den Körper einwirkt. Disziplinierung legt sich wie ein Mantel um den physischen Körper. Das schlechte Gewissen, wie Nietzsche es als Form der Selbsteinkerkerung verstand, beschreibt nur die kognitive Seite (Nietzsche 1980 [1887]: 325). Die Seele als den Körper einschließendes Gefängnis – im Sinne von Foucault – umfasst hingegen auch die nicht kognitive Seite, die in den Empfindungen und Handlungen schlummert.

Wo und wie fasst der Täter den Menschen an und was erzeugt Wirkungen auf körperlicher Ebene? Bei der Betrachtung des Tathandelns und der erzeugten Empfindungen kommt man der Mikrophysik der Macht auf die Spur, die als vergangenes Disziplinierungssystem zu verstehen ist. Sie lehrte den Täter, wo er welche Gefühle empfinden und welche Handlungen er hierzu vollziehen muss. Gefühle und Handlungen entwickeln ihre eigene Gesetzmäßigkeit, die in Begründungen durch den Täter oder die Gutachter nicht aufgehen. Diese Form des Handlungswissens (Handeln, das emotional wirksam ist) steht dem kognitiven Wissen geradezu entgegen. Während das Gewissen auf der kognitiven Ebene operiert, führt die Mikrophysik der Macht die Handlungen am Körper des anderen in konsequenter Folge auf der Handlungsebene weiter. Die Mikrophysik der Macht erzeugt einen Transformationsprozess, der den Handelnden in die Lage versetzt, diese Macht selbst zu gebrauchen.

Für den Umschlagpunkt zwischen Macht-Erfahren und Macht-Gebrauchen findet Judith Butler den Begriff der Subjektivation (Butler 2001: 7). Wie dem Gewissen auf der kognitiven Ebene muss dem Handlungswissen auf der Handlungsebene ein eigener Diskurs (nicht im Sinne von Gerede, sondern im Sinne eines sich aufeinander beziehenden Geflechts) zugesprochen werden. Die Handlungen folgen hiernach nicht einer vorgängigen rationalen Abwägung. Sie beziehen sich auf einen eigenen Handlungs- und Gefühlsdiskurs, der sich seine rationalen Begründungen im Nachhinein selber schafft.

Wie der Ethnologe Jennings möchte ich das Ritual als eine Wissensform begreifen. Diese ist nicht schlicht symbolische Struktur, die als Erzählung gelesen werden kann, sondern eine Weise der Erfragung, Wissensermittlung, Wissensvergewisserung durch und über Handlung (Jennings 1982: 122). Die erste Tötung durch den Mehrfachmörder kann demnach als Erfragung und Gründung seines Rituals gelesen werden und zugleich als Fortsetzung der Mikrophysik der Macht. Diese führt zu neuem rituellen Wissen und zur Ausarbeitung eines Tötungsskripts.<sup>13</sup> Im Rahmen des Rituals wird das Handlungswissen nicht nur erfahren, sondern gleichfalls weiterentwickelt und angewendet.

---

13 Versteht man das Neue nicht wirklich als das Neue, sondern als das, was in der Handlung als Wiederkehr auftritt, bzw. bleibt oder sich verankert – wobei man die Wiederkehr als Konstruktionsleistung des Betrachters werten muss –, lassen sich sowohl der Bereich der Erkenntnis, als auch der Bereich der Weiterführung der Mikrophysik der Macht vereinbaren, und die erlangte Autonomie des Rituals kann als Form des Empfindungsfesthaltens erklärt werden (Foucault, 1991: 20).

Die Seele – wie sie Foucault versteht – ummantelt den Täter und führt die früher erfahrenen Disziplinierungen fort. Entsprechend den jeweiligen Umständen wird der Täter selbst Teilnehmer des Rituals. Seine Disziplinierungsgeschichte wandelt sich in eine Handlungsfolge, die am anderen vollzogen wird. Er verleiht ihr Ausdruck in der Leidensgeschichte des anderen. Im Unterschied zu der Selbstdeutung von Peter Kürten, der sich für ungerechte Strafen an der Gesellschaft zu rächen meinte, wird in diesem Interpretationsangebot zwischen der durchlaufenen Disziplinierung durch die Mikrophysik der Macht und der erzählten ereignisorientierten ‚Lebensgeschichte‘ unterschieden. Die Zugriffe auf den Täterkörper und seine Empfindungen liegen außerhalb dessen, was als Geschichte von ihm erzählt wird. Die ‚Lebensgeschichte‘ zeigt sich vielmehr als ein kultureller Text, den sich der Täter im Nachhinein als Erklärung ergänzend aneignen kann. Dem Erfolg seiner Tötungsinszenierung und der präsentierten Geschichte kann er sich – im Entsetzen der anderen – gewiss sein. Er erzielt über den Schrecken die größtmögliche Verschmelzung mit der Gesellschaft. Die Tat kann als eine ästhetische – im Sinne einer bildhaft lesbaren Aussage – gewertet werden, die dem Täter eine große Öffentlichkeit garantiert.<sup>14</sup> Deren Funktion liegt unter anderem darin, Schrecken zu produzieren, den der Täter mit der Gesellschaft teilen kann.

Aus der Perspektive einer Historikerin kann die Bedeutung des Körpers im Lustmord nur so groß sein, wie sie vom zeitgenössischen Diskurs jeweils eingeräumt wird. Variantenreich nötigt der jeweils geltende Diskurs den Täter, über den Körper die richtigen Aussagen zu treffen. In den Tötungen bleibt der Körper des Täters letztlich eine Heterotopie (eine unkontrollierbare Wucherung, ein Un-Ort) der Gesellschaft, die in ihm das Böse wenn nicht verortet, so doch den Körper als dessen Durchgangspunkt und Medium wertet.

## Quellen

Kriminalbiologisches Gutachten. Staatsarchiv München. StAnw 9200.

Landgericht München, Aktenzeichen 1Js-So 1059/39, in: Staatsarchiv München, StAnw 9206.

Dienstvorschrift des Nürnberger Oberbürgermeisters Willy Liebel an die Stadtverwaltung (Nürnberg, 1. August 1939), München, Institut für Zeitgeschichte. Nürnberger Dokumente; MA 1563/20.

Entwurf des Ministerialrats im Reichsjustizministerium Otto Rietzsch für ein Gesetz über die Behandlung Asozialer (Berlin, 1. Februar 1943), BArch R 22/943, fol. 302-307.

Haarmann vor Gericht. Deutsche Allgemeine Zeitung, 4.12.1924.

---

14 Hier wird der Begriff ‚ästhetisch‘ verstanden als sinnlich wahrnehmbar. Dabei öffnet sich der Begriff auch dem Schrecklichen als sinnlich wahrnehmbare und interpretierbare Inszenierung mit einer lesbaren Aussage. Die Handlung wird als eine ästhetisch aufschlüsselbare eigene Sprache gewertet. Mit Mitteln der Bild- und Performanceanalyse der bildenden Kunst lassen sich Aussagen gewinnen, die einen anderen Zugang zur Disziplinierungsgeschichte des Täters und seinem Körperverständnis aufzeigen könnte, als die Täterbefragung. De Quincey wertet den Begriff des Ästhetischen dagegen als einen, der in Bezug zum Schönen steht. Der schöne Mord ist bei ihm eine seltsam ironische Konstruktion (de Quincey 1994: 94). Den Schrecken als Wahrnehmungskategorie betrachtet auch Karl Heinz Bohrer (1983: 325ff).

Mordatmosphäre. Welt am Montag, 1.1.1925.

Das Recht auf Todesstrafe. Deutsche Allgemeine Zeitung, 24.4.1931

## Literatur

- Berg, Karl (1931): Der Sadist, in: Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 17, S. 245-347.
- Bohrer, Karl Heinz (1983): Die Ästhetik des Schreckens, Frankfurt/M.
- Burger-Villingen, Robert/Nöthling, Walter (1958): Das Geheimnis der Menschenform. Lehrbuch der Menschenkenntnis auf Grund der Anlagefeststellung, 6. Aufl., Wuppertal-Barmen.
- Butler, Judith (2001): Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt/M.
- Cameron, Deborah/Frazer, Elizabeth (1993): Lust am Töten. Eine feministische Analyse von Sexualmorden, Frankfurt/M.
- Defert, Daniel (1997): Foucault, der Raum und die Architekten, in: Politics – poetics, Ostfildern, S. 274-283.
- Fischer, J. (1955): Der Fall des Massenmörders Adolf Seefeld. Auszug aus dem psychiatrischen Gutachten, erstattet für das Schweriner Schwurgericht von Obermedizinalrat Dr. med. in Sachsenberg, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 38, Nr. 1.
- Flesch, Max (1929): Gehirn und Veranlagung des Verbrechens. Beiträge zur Aufhebung der Todesstrafe und zur Einführung eines Verwahrungsgesetzes, Berlin.
- Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen, Frankfurt/M.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht, Berlin.
- Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt/M.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1988): Phänomenologie des Geistes, (zuerst 1807), Hamburg.
- Hübner, Anton (1914): Lehrbuch der forensischen Psychiatrie, Bonn.
- Jennings, Theodore W. (1982): On Ritual Knowledge, in: Journal of Religion 62.2, S. 111-127.
- Krafft-Ebing, Richard von (1903): Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung (zuerst 1886), Stuttgart.
- Lenk, Elisabeth/Kaefer, Roswitha (1974): Das Leben und Wirken des Peter Kürten, genannt der Vampir von Düsseldorf, München.
- Lombroso, Cesare (1894): Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung, Hamburg.
- Lombroso, Cesare (1896): Verbrecherstudien, Gera.
- Nietzsche, Friedrich (1980): Zur Genealogie der Moral (zuerst 1887), Kritische Studienausgabe, Bd. 5, München.
- de Quincey, Thomas (1994): Der Mord als schöne Kunst betrachtet, in: Köhler, Peter (Hrsg.): Das Katastrophenbuch, Stuttgart, S. 92-97.
- Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berénike (1996): Ein ‚dunkler Drang aus dem Leibe‘. Deutungen kindlicher Onanie seit dem 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Sexualforschung 9, S. 1-22.
- Schorsch, Eberhard/Becker, Nikolaus (2000): Angst, Lust Zerstörung. Sadismus als soziales und kriminelles Handeln. Zur Psychodynamik sexueller Tötungen, Gießen.
- Strasser, Peter (1984): Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen, Frankfurt/M.
- Wulffen, Erich (1910): Der Sexualverbrecher, Berlin.

Freie Universität Berlin, Graduiertenkolleg Körper-Inszenierungen, Grunewaldstr. 35, 12165 Berlin, E-Mail: [maren.hoffmeister@web.de](mailto:maren.hoffmeister@web.de)